



JENS RÖSLER
SPD-
STADTRATSFRAKTION
MAGDEBURG

**EINE FRAGE BLIEB
UNBEANTWORTET?
KONTAKTIEREN SIE UNS
UNTER**

spd_fraktion@stadt.magdeburg.de

0391 5402731

Oder direkt an die
Landeshauptstadt Magdeburg:

info@magdeburg.de

Landeshauptstadt Magdeburg
Alter Markt 6
39104 Magdeburg

Behördennummer 115

Wir helfen Ihnen gerne weiter.

HILFE FÜR DIE UKRAINE

Das Schicksal und der Krieg in der Ukraine nimmt uns alle mit und wir wollen nicht tatenlos bleiben.

Uns erreichen daher viele Anfragen, wie man die Menschen in der Ukraine oder diejenigen, die bei uns ankommen (werden), unterstützen kann.

Die am häufigsten gestellten Fragen haben wir für Sie zusammen gestellt und die Antworten mitgeliefert.

Wir sagen Danke für ihre Hilfsbereitschaft!

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN:

WAS WIRD AN SACHSPENDEN BENÖTIGT?

- Hygieneprodukte aller Art
- Decken & Handtücher
- Desinfektionsmittel
- haltbare Lebensmittel
- Babywindeln
- Verbandsmaterialien (z. B. Verbandskästen)
- Schlafsäcke
- Isomatten
- Lebensmittelkonserven
- Schmerzmedikamente

WO KANN ICH ES ABLIEFERN?

Die Hauptabgabestelle der Stadt ist das EineWeltHaus.

Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V./ EineWeltHaus
Schellingstraße 3-4, 39104 Magdeburg

Tel.: 0391/5371200

<https://www.agsa.de/>

WO KANN ICH VERTRAUENSWÜRDIG GELD SPENDEN?

Die Auslandsgesellschaft hat außerdem ein Spendenkonto eingerichtet:

Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.

Deutsche Bank

IBAN: DE 89 8107 0000 0145 1525 04

Verwendungszweck: Spende Ukraine

Natürlich gibt es noch weitere Freie Träger und Hilfsorganisationen, über die Spenden geleistet werden können.

WIE ERKLÄRE ICH KINDERN UND JUGENDLICHEN DEN KRIEG IN DER UKRAINE?

Die Servicestelle Kinder- und Jugendschutz hat eine Handreichung "Mit Kindern und Jugendlichen über Krieg reden?" für Familien und Fachkräfte erstellt.

Die Handreichung finden sie unter:
www.servicestelle-jugendschutz.de

KÖNNEN UKRAINISCHE STAATSBÜRGER*INNEN ASYL BEANTRAGEN?

Die EU prüft derzeit für ukrainische Staatsangehörige, ein erleichtertes Verfahren für den weiteren Aufenthalt einzuführen. Das Recht dazu, einen Asylantrag zu stellen, besteht unabhängig davon grundsätzlich fort.

WERDEN DOLMETSCHER*INNEN BENÖTIGT?

Der Pool an ehrenamtlichen Sprachmittler*innen mit ukrainischen und russischen Sprachkenntnissen wurde ausgebaut. SiSA (Sprachmittlung in Sachsen-Anhalt) erreichen Sie unter 0345 213 893 99 oder per E-Mail: sprachmittler@lamsa.de.

WO WERDEN DIE MENSCHEN UNTERGEBRACHT UND WIE KANN ICH WOHNRAUM ZUR VERFÜGUNG STELLEN?

Organisiert wird dies über das Landesnetzwerk der Migrant*innenorganisationen Sachsen-Anhalt e.V. (LAMSAs) und bei der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. (AGSA).

Die Hotline zur Weitervermittlung von Hilfsangeboten für den Norden Sachsen-Anhalts ist die 0391 537 1225.

Außerdem ist die Stadt im Gespräch mit Wobau, MWG und WBG. Erste Geflüchtete sind in Wohnungen am Universitätsplatz untergebracht.

WELCHE PAPIERE WERDEN BENÖTIGT?

Ukrainische Staatsangehörige, die über keinen biometrischen Reisepass verfügen, benötigen für eine Einreise zu Besuchszwecken grundsätzlich ein sogenanntes Schengen-Visum. Aufgrund der aktuellen Lage kann ein solches Visum ausnahmsweise auch bei den deutschen Auslandsvertretungen in den Nachbarstaaten der Ukraine beantragt werden. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes auch in ukrainischer Sprache.

WIE LANGE KÖNNEN DIE GEFLÜCHTETEN HIER SEIN?

Ukrainische Staatsangehörige, die visumfrei für einen Kurzaufenthalt nach Deutschland eingereist sind, können nach Ablauf der 90 Tage eine Aufenthaltserlaubnis für einen weiteren Aufenthalt von 90 Tagen einholen.

Es wird sich auf europäischer Ebene darauf verständigt, dass Ukrainer*innen einen Aufenthaltstitel mit Arbeitserlaubnis für drei Jahre bekommen.